

# Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag)

Änderung vom 4. Juli 2006

:

## I.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 wird wie folgt geändert:

### Neu wird folgender § 19a eingefügt:

#### *Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission*

§ 19a Die Trägerkantone setzen eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ein.

<sup>2</sup> Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission ist gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Trägerkantone.

<sup>3</sup> Das Parlament jedes Trägerkantons wählt für die Dauer der jeweiligen kantonalen Legislaturperiode sieben Parlamentsmitglieder in die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission.

<sup>4</sup> Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

<sup>5</sup> Sie hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a. Sie prüft den Vollzug des Staatsvertrages und erstattet den Parlamenten Bericht;
- b. Sie prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis;
- c. Sie lässt sich vom Kinderspitalrat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten rechtzeitig und umfassend informieren;
- d. Sie kann die Regierungen ersuchen, den Parlamenten der Trägerkantone Änderungen dieses Vertrages oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen zu beantragen;
- e. Sie kann den Finanzkontrollen der Trägerkantone Aufträge erteilen.

<sup>6</sup> Die Parlamente der Trägerkantone können ihr im Rahmen des Oberaufsichtsrechts gemeinsam weitere Zuständigkeiten und Kompetenzen übertragen.

## II.

Diese Änderung bedarf der Genehmigung durch die Parlamente der Trägerkantone; sie wird mit deren Genehmigung wirksam.

Basel, 4. Juli 2006

**Im Namen des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Stadt**

Die Präsidentin:



Barbara Schneider

Der Staatsschreiber:



Robert Heuss

Liestal, 4. Juli 2006


**Im Namen des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

Der Präsident:



Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:



Walter Mundschin